



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze - BEW

Neuerungen zur ganzheitlichen Förderung von Wärmenetzen

Andreas Wasem,
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,
Eschborn



Agenda

- 1. Fördergegenstand der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)**
- 2. Fördersystematik**
- 3. Förderablauf**
- 4. Förderverfahren**
- 5. Wo kann ich mich informieren?**



1. Fördergegenstand der Bundesförderung effiziente Wärmenetze

Gefördert werden

- Alle notwendigen wärmenetzseitigen Voruntersuchungen und Planungen für ein Wärmenetz,
 - Der Neubau von vollständigen Wärmenetzen wie auch die Transformation von bestehenden Wärmenetzen
- Von der Projektidee bis zum Abschluss der Baumaßnahmen am Wärmenetzsystem

Förderrahmen

- Bis zum 14.09.2022 unter der Förderung Wärmenetzsysteme 4.0.
- Seit dem 15.09.2022 ist Wärmenetzsysteme 4.0 durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) abgelöst worden

Ziel der neuen Förderrichtlinie

- Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045 (Einbindung erneuerbarer Energien und Abwärme in Fernwärmesysteme, Förderung von Effizienzsteigerungen in Wärmenetzen, Ausbau von erneuerbar gespeisten Fernwärmestrukturen)
- Adressatengerechtere Förderung von Transformationen und Großprojekten,
- Flexibilisierung des Förderangebotes durch Einzelmaßnahmenförderung



2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/ Transformationsplan

Modul 2: Systemische Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben für Machbarkeitsstudien oder Transformationspläne zur Errichtung neuer / Transformation bestehender Netze
- Ausgaben bis LP 4 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

Fördersummen:

- 50 % der Ausgaben für die Machbarkeitsstudie/Transformationsplan
- Maximal 2.000.000 € Fördersumme

Förderdauer:

- 1 Jahr ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich
- Ausgezahlt wird nach dem Verwendungsnachweis.



2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/
Transformationsplan

**Modul 2: Systemische
Investitionsförderung**

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben der Umsetzung eines Neubaus oder einer Transformation eines Wärmenetzes, welches spätestens bis 2045 treibhausgasneutral sein muss
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

Fördersummen:

- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

Förderdauer:

- 4 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu 2 Jahre ist möglich.
- Ausgezahlt wird anteilmäßig, jährlich nach den jeweiligen Zwischen-Verwendungsnachweisen.



2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/
Transformationsplan

Modul 2: Systemische
Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Förderung einer förderfähigen Einzelmaßnahme im Wärmenetzsystem gemäß 4.3 der Richtlinie (spezifiziert im Kapitel 4.2.1 des technischen Merkblattes).
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

Fördersummen:

- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

Förderdauer:

- 2 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu einem weiteren Jahr möglich.
- Ausgezahlt wird nach dem Verwendungsnachweisen.



2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/
Transformationsplan

Modul 2: Systemische
Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Betriebskostenförderung für Solarthermieanlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen, die in eine Wärmenetz einspeisen und im Rahmen von Modul 2 oder Modul 3 (7.2.4.1.b) investiv gefördert wurden
- Gleicher Antragstellerkreis

Fördersummen:

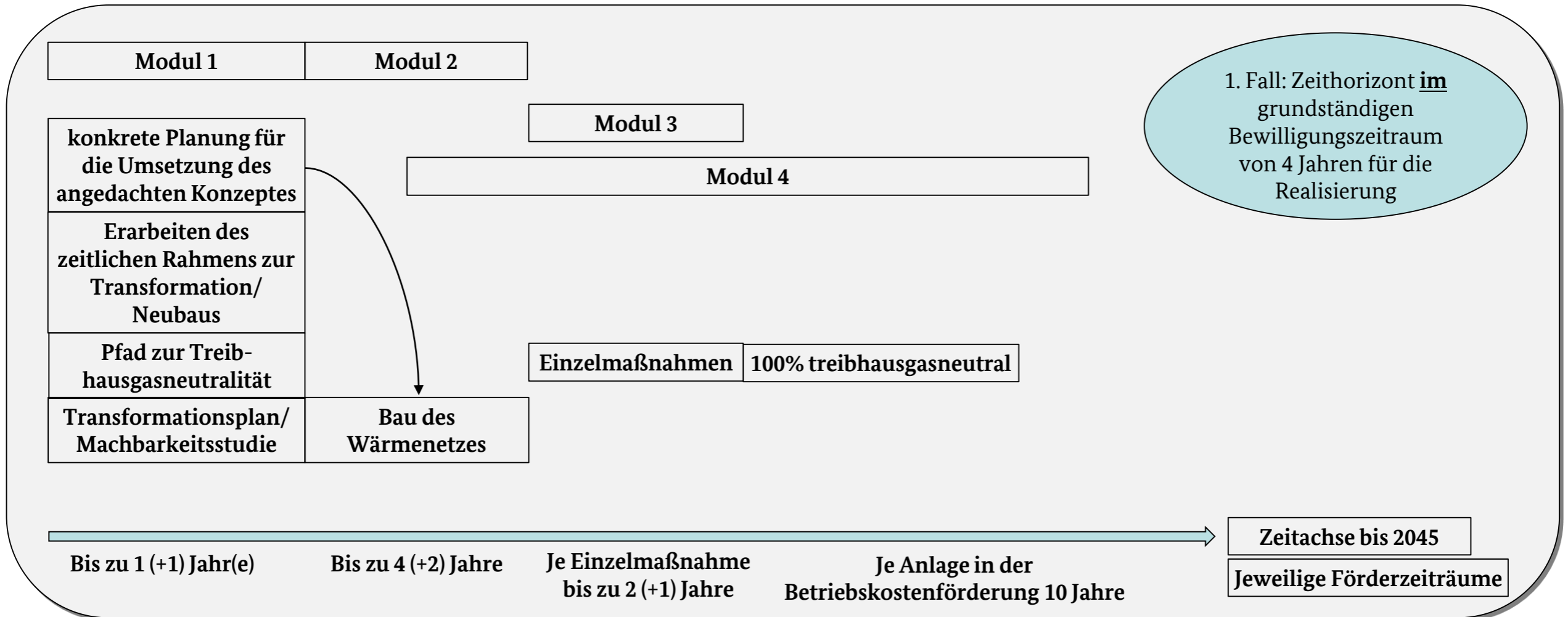
- Solarthermie bekommen einen Förderzuschuss in Höhe von 1 ct/ kWh_{th}
- Wärmepumpenförderung ist abhängig vom SCOP, abhängig von dem Bezug des Stromes und von den tatsächlichen Betriebskosten. Die Förderung ist gedeckelt auf maximal 9,2 ct/ $kWh_{Umgebungswärme}$
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

Förderdauer und Auszahlungsmodalität:

- 10 Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme der Anlage (Beantragung während der Bauphase).
- Ausgezahlt wird auf Basis von Kalenderjahren. Stichtag ist der 31.12. Die Zwischennachweise sind bis spätestens 31.03. des Folgejahres einzureichen.

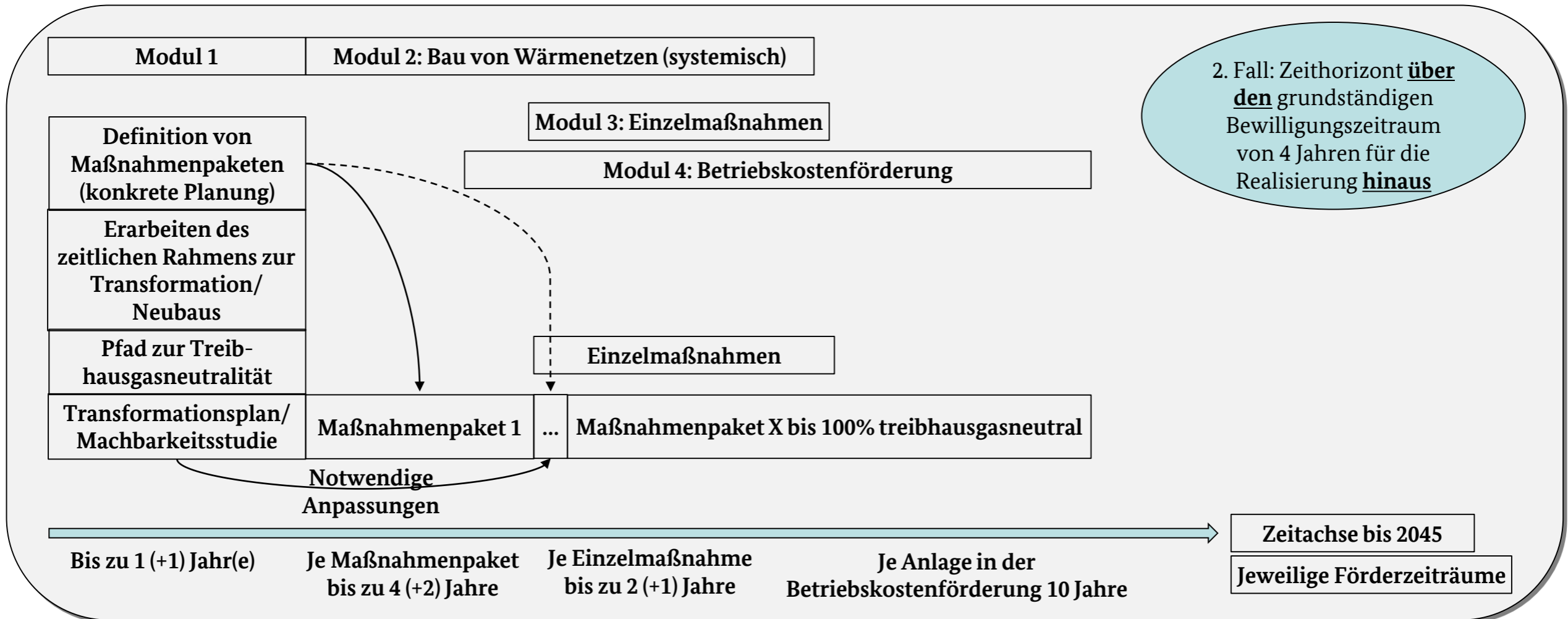


3. Förderablauf für die Förderung von Wärmenetzen in der BEW



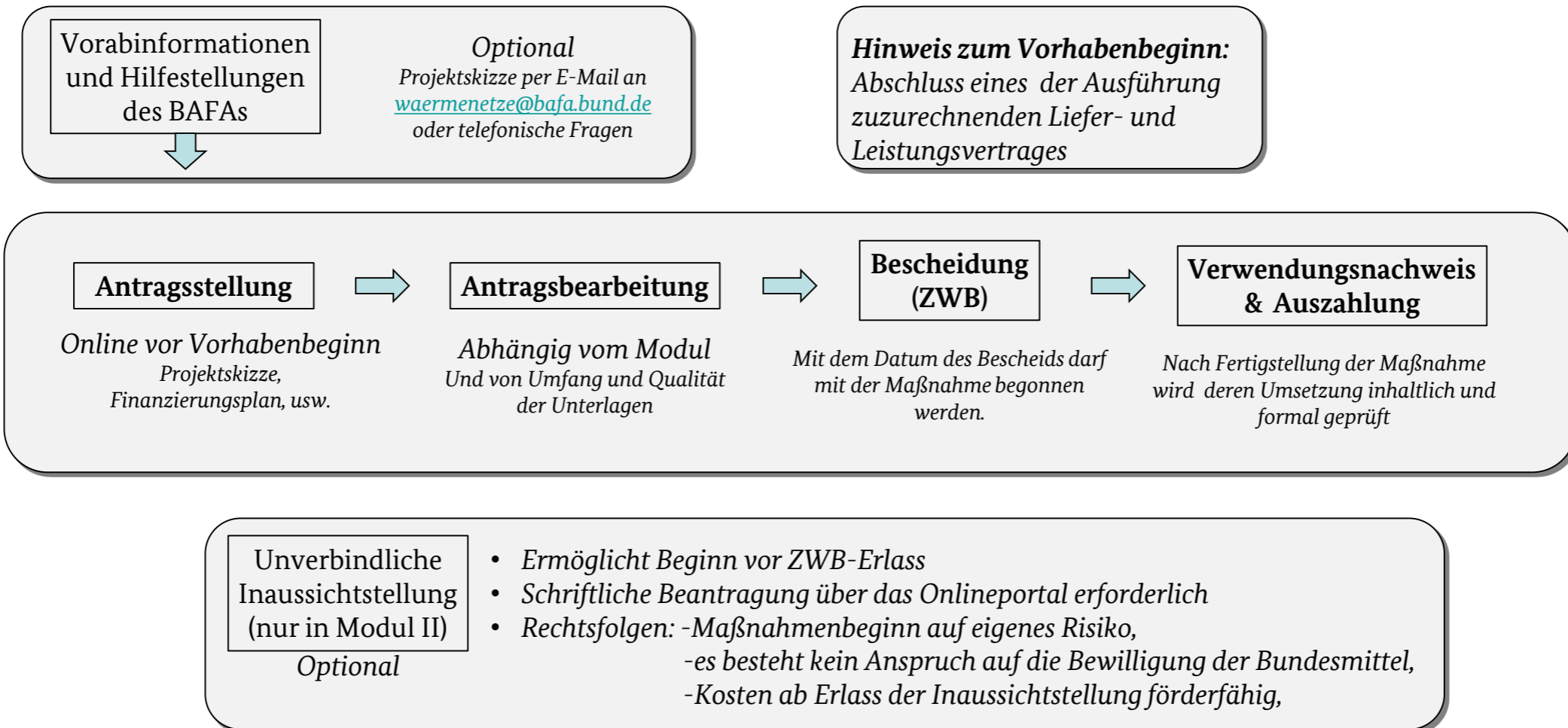


3. Förderablauf für die Förderung von Wärmenetzen in der BEW





4. Förderverfahren



5. Wo kann ich mich informieren?


- BAFA-Homepage:
www.bafa.de
- BEW-Fachauskunft:
06196/908 – 1026
waermenetze@bafa.bund.de
- Antragsformulare/Online Portale
- Allg. Informationen

Bundesamt [Energie](#) Außenwirtschaft Lieferketten Wirtschaft [APAS](#) Infothek

Energie

Energieeffizienz

Wärmenetze



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.

[ZUM THEMA](#)

Wärmenetzsysteme 4.0 (WNS 4.0) vom 06.12.2019 bis 14.09.2022
Hier finden Sie Informationen sowie benötigte Unterlagen für Anträge, die zwischen dem 3. Dezember 2019 und 14.

Wärmenetzsysteme 4.0 bis 05.12.2019
Hier finden Sie Informationen sowie benötigte Unterlagen für Anträge, die vor dem 3. Dezember 2019 gestellt wurden.

BEREICHSMENÜ

- Besondere Ausgleichsregelung
- Bundesstelle für Energieeffizienz
- Förderwegweiser Energieeffizienz
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Energieberatung & Energieaudit
- Energieeffizienz**
- E-Lastenfahräder
- Elektromobilität
- Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
- Heizungsetiketten
- Kälte- und Klimaanlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Serieller Sanieren
- Wärmenetze**
- Effiziente Wärmenetze
- Wärmenetzsysteme 4.0 (bis 14.09.2022)
- Wärmenetzsysteme 4.0 (bis 05.12.2019)